

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten André Hüttemeyer, Jörn Schepelmann und Ulf Thiele (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Erdgasförderung bei Borkum: Will die neue Landesregierung die Vereinbarung mit ONE-Dyas B.V. kippen?

Anfrage der Abgeordneten André Hüttemeyer, Jörn Schepelmann und Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 28.11.2022 - Drs. 19/88
an die Staatskanzlei übersandt am 30.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 28.12.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Oktober dieses Jahres hat der Landtag mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit die Landesregierung durch Mehrheitsbeschluss darum gebeten, die Erdgasförderung vor Borkum unter Einhaltung höchster Umweltstandards zu ermöglichen. Hierauf folgte eine Vereinbarung der Landesregierung mit dem niederländischen Unternehmen ONE-Dyas B.V., welches zuvor bereits eine entsprechende Genehmigung des Niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erhalten hatte. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte sich zu diesem Zeitpunkt für ein gesetzliches Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer ausgesprochen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen u. a. wie folgt verständigt:

- Die zukünftige Nutzung von Erdgas und Erdöl sowie die Förderung müssen sich an den Klimazielen ausrichten. Niedersachsen setzt sich beim Bund dafür ein, die Nutzung und Förderung von Erdgas und Erdöl schnellstmöglich mit Blick auf die Klimaziele zu beenden.
- Niedersachsen will, dass im Bundesbergrecht explizit Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbelange bei der Genehmigung von Erdöl- und Erdgasförderung aufgenommen werden. Wir werden sicherstellen, dass die Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen unter höchsten Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards erfolgt.
- Innerhalb von sensiblen Bereichen wie Wasserschutzgebieten oder dem Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer werden keine neuen Fördergenehmigungen mehr erteilt.
- Bei der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung wird der besondere Schutz von Umwelt, Natur, Wattenmeer und Insel Borkum von zentraler Bedeutung sein.

Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gibt es bereits ein gesetzliches Verbot von Erdöl- und Erdgasbohrungen.

1. **Hat die neue Landesregierung die Absicht, sich aus der gemeinsamen Erklärung mit ONE-Dyas B.V. zurückzuziehen?**

Nein.

2. Wie steht die neue Landesregierung vor dem Hintergrund abzubauen der Abhängigkeiten externer Lieferungen und steigender Preise am Weltmarkt insgesamt zum Abbau heimischer Rohstoffvorkommen für die Energieversorgungssicherheit?

Die Landesregierung beabsichtigt, Niedersachsen mit einem massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiesparmaßnahmen schnellstmöglich unabhängig von fossilen Energieträgern und -importen zu machen. Der Energiebedarf Niedersachsens soll zukünftig zu großen Teilen aus Wind-, Sonnen- und Bioenergie gedeckt werden.

Die Landesregierung unterstützt die kurzfristige Inbetriebnahme der neu zu errichtenden LNG-Terminals für den Import von fossilem Erdgas. Die Strukturen sollen zukünftig prioritär und schnellstmöglich für den Import von klimaneutralen Gasen genutzt werden. Daneben wird die Landesregierung die Erforschung, Erprobung und Nutzung der Tiefengeothermie unterstützen.

Aus eigenen, heimischen Erdgasförderungen können derzeit etwa 5 % des Bedarfs gedeckt werden. Bereits aufgrund dieses geringen Anteils ist nicht davon auszugehen, dass die hierzulande geförderten Gasmengen einen relevanten preissetzenden Effekt im deutschen Gasmarkt haben und den deutschen Gasmarkt im Hinblick auf die Preisentwicklung von den Weltmärkten abkoppeln. Diesbezüglich ist anzumerken, dass auch in den Phasen mit extremen Preisspitzen am Gasmarkt im Sommer 2022 in Deutschland Gas gefördert wurde.

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Bereich Gas ist zu berücksichtigen, dass die statische Reichweite der sicheren und wahrscheinlichen heimischen Rohgasreserven, d. h. der Quotient von Reserven und derzeitiger Erdgasförderung, ausweislich des LBEG lediglich bei 7,4 Jahren liegt. Der Beitrag der heimischen Erdgasförderung für die Versorgungssicherheit ist somit begrenzt.

Die Gewinnung heimischer Rohstoffe muss aus Sicht der Landesregierung innerhalb des gültigen Rechtsrahmens stets höchsten Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards unterliegen. Umweltrabatte lehnt die Landesregierung ausdrücklich ab.

3. Wie schätzt die Landesregierung das volkswirtschaftliche Interesse an diesen Vorkommen insbesondere als notwendige Energiequellen zur Überbrückung während des Transformationsprozesses vieler Unternehmen und Industrien ein?

In Wirtschaft und Industrie haben die gestiegenen Bezugskosten für Energie Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Energiekostenintensive Produktionsprozesse müssen in Deutschland konkurrenzfähig bleiben.

Es besteht generell ein wirtschaftliches Interesse vieler Unternehmen und Industrien am Bezug bezahlbarer Energie. Entscheidend ist für den überwiegenden Teil der Unternehmen und Industrien die gesicherte Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen und das Funktionieren von Lieferketten. Diesem volkswirtschaftlichen Interesse dient die Diversifizierung der Bezugsquellen von Energie, die auch die heimische Rohstoffförderung angemessen berücksichtigt. Die aktuelle Energiekrise verdeutlicht zugleich, dass nur der konsequente Umstieg auf ein erneuerbares Energiesystem eine sichere und preisgünstige Energieversorgung nachhaltig gewährleisten kann. Aus Sicht der Landesregierung ist daher die Transformation Niedersachsens zur Klimaneutralität die zentrale Zukunftschance für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

(Verteilt am 02.01.2023)